



**uster**

Wohnstadt am Wasser

Uster, 10. September 2019  
Nr. 555/2019  
V4.04.71

Seite 1

## **ANFRAGE 555/2019 VON CHRISTOPH KELLER (SVP): «DER ALTHERR-TURM - EIN TEURES UND GEFÄHRLICHES GESCHENK?»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2019 reichte Ratsmitglied Christoph Keller bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Der Altherr-Turm – ein teures und gefährliches Geschenk?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Die 18 Meter hohe Turm-Skulptur des verstorbenen Zürcher Künstlers Jürg Altherr wurde in den letzten Jahren von einer Gemeinde (Fällanden, Wald ZH) zur anderen verschoben. Schliesslich landete der Turm im Jahr 2014 in Uster. Da auch Uster mit diesem Geschenk keine unmittelbare Verwendung fand, wurde die Skulptur 5 Jahre lang beim Zeughaus Winikon am Waldrand deponiert. Die Platzierung auf dem Areal der neuen Kantonsschule in Uster wurde nicht genehmigt, sodass der Stadtrat von Uster auf Antrag der städtischen Kulturkommission verschiedene Standorte im Gemeindegebiet prüfte. Ohne Erfolg.*

*«Fast schwerlos steht der Zylinder in der Senkrechten. Das Gewicht von zwölf schweren Ketten hält ihn am Boden und stellt ihn in ein fragiles Gleichgewicht». So stand es in der städtischen Einladung zur Einweihung dieses Turms am 29.6.2019. Es sollte anders kommen. Bereits am Tage der Einweihung löste sich ein Seil – ein weiteres einen Tag später. Es darf wohl von Glück geredet werden, dass dabei kein Personenschaden entstanden ist. Inzwischen ist der Turm wieder demontiert worden nachdem Experten des Forensischen Instituts Zürich (eine Organisation der Kantons- und Stadtpolizei Zürich) am Montag, 1.7.2019 eine Überprüfung vor Ort vollzogen hatten.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Welche Kosten sind bezüglich der Errichtung des Turms im Juni 2019 entstanden? Dabei sind sämtliche Kosten vom Auflad in Winikon, dem Transport und der Errichtung auf dem in Rede stehenden Zeughausareal im Detail zu beziffern.*
- 2. Sind weitere Kosten bezüglich Reparatur, Auffrischung des Turms (nach langer Deponie am Waldrand in Winikon) entstanden? Welche Kosten sind für die Planung, Bewilligung, Bauleitung etc. entstanden? Eine Gesamtaufstellung ist hier gewünscht.*
- 3. Wer wurde mit der Bauleitung dieses Projektes (Errichtung Altherr-Turm in Uster) beauftragt?*



4. *Welche Kosten sind bezüglich der kurzfristig befohlenen Demontage des Turms anfangs Juli 2019 entstanden? Dabei sind auch die Kosten der Geländesicherung, der Bewachung des Areals, der polizeilichen Ermittlungen und allfällige weitere Kosten zu benennen.*
5. *In der Antwort zur Anfrage Nr. 505/2018 schrieb der Stadtrat, dass er zit. « gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen. Ich bitte bei der Beantwortung dieser Anfrage den genannten Schenkungsvertrag beizulegen.*
6. *Wurde der Turm vor/bei Errichtung gegen mögliche Schäden versichert? Falls nein, wieso nicht?*
7. *Wurde der Turm nach seiner Errichtung auf dem Zeughausareal am 20.6.2019 durch fachkundige, externe Experten abgenommen? Gemäss Zeitungsbericht sei das Bauamt Uster mit der Abnahme beauftragt worden. Falls zutreffend - ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine solche «interne» Prüfung für ein derartiges Spezialobjekt ausreichend war?*
8. *Ist es richtig, dass der Stadtrat Uster mit Beschluss Nr. 106/2018 (April 2018) eine provisorische Platzierung des Turms auf dem Zeughausareal verweigert hatte? Falls ja, wieso und unter welchen Bewilligungen wurde der Turm nun trotzdem aufgestellt?*
9. *Welcher Kostenstelle werden die Gesamtaufwendungen rund um den Altherr-Turm belastet? Welcher Betrag ist dazu im Budget 2019 eingestellt?»*

## **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **Vorbemerkung:**

Nach der Einweihung des Altherr-Turms stellte der Stadtrat beim Kunstwerk gravierende Mängel fest, welche ein ernstes Sicherheitsrisiko darstellten. Er hat daraufhin das Areal abgesperrt, den Abbau angeordnet und die polizeilichen Ermittlungen ausgelöst. Aktuell ermittelt die Staatsanwaltschaft See / Oberland. Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren kann der Stadtrat nicht zu allen Fragen Stellung nehmen.

### **Frage 1:**

*«Welche Kosten sind bezüglich der Errichtung des Turms im Juni 2019 entstanden? Dabei sind sämtliche Kosten vom Auflad in Winikon, dem Transport und der Errichtung auf dem in Rede stehenden Zeughausareal im Detail zu beziffern.»*

### **Antwort:**

Fundament Turm (Kieskoffer)	Fr. 7'447.90.-
Schraubfundamente Seile (12 Erdschrauben)	Fr. 10'703.25.-
Transport und Montage	Fr. 26'444.10.-
<u>Total</u>	<u>Fr. 44'595.25.-</u>

### **Frage 2:**

*«Sind weitere Kosten bezüglich Reparatur, Auffrischung des Turms (nach langer Deponie am Waldrand in Winikon) entstanden? Welche Kosten sind für die Planung, Bewilligung, Bauleitung etc. entstanden? Eine Gesamtaufstellung ist hier gewünscht.»*



**uster**

Wohnstadt am Wasser

**Antwort:**

Gebühr Baugesuch:	Fr. 766.65.-
Baugespann Aufbau (1/2, weil Rechnung für 2 Standorte)	Fr. 861.35.-
Baugespann Demontage (1/2, weil Rechnung für 2 Standorte)	Fr. 174.00.-
Bauleitung	Fr. 5'088.85.-
Ingenieur (keine Aufwandsentschädigung verlangt)	Fr. 0.00.-
Vermessung Stadt Uster (interne Verrechnung)	Fr. 2'054.70.-
Reinigung Turm (innerhalb der Hauswartung, keine spezifische Verrechnung)	Fr. 0.00.-
Wasseruntersuchung Reservoir	Fr. 1'115.75.-
<b>Total:</b>	<b>Fr. 10'061.30.-</b>

**Frage 3:**

«Wer wurde mit der Bauleitung dieses Projektes (Errichtung Altherr-Turm in Uster) beauftragt?»

**Antwort:**

Mit der Bauleitung wurde das Büro «Moos. Giuliani. Herrmann. Architekten», Uster, beauftragt.

**Frage 4:**

«Welche Kosten sind bezüglich der kurzfristig befohlenen Demontage des Turms anfangs Juli 2019 entstanden? Dabei sind auch die Kosten der Geländesicherung, der Bewachung des Areals, der polizeilichen Ermittlungen und allfällige weitere Kosten zu benennen.»

**Antwort:**

Demontage (Kran und Team)	Fr. 10'593.90.-
Feuerwehreinsatz:	Fr. 618.75.-
Bewachung vom 30. Juni 2019:	Fr. 1 604.75.-
Bewachung 1. Juli 2019:	Fr. 581.60.-
Kompensation Ertragsausfall Filacro wegen Sperrung vom 1. Juli 2019:	Fr. 500.00.-
Bauleitung:	Fr. 3'126.00.-
<b>Total:</b>	<b>Fr. 17'025.00.-</b>

Wer die Kosten für die polizeiliche Ermittlung zu tragen hat, hängt von der laufenden Strafuntersuchung ab.

**Frage 5:**

«In der Antwort zur Anfrage Nr. 505/2018 schrieb der Stadtrat, dass er zit. «gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen. Ich bitte bei der Beantwortung dieser Anfrage den genannten Schenkungsvertrag beizulegen.»

**Antwort:**

Mit einer Anfrage kann gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Art 48a) eine schriftliche Antwort innerhalb von drei Monaten verlangt werden. Die Herausgabe von Akten kann mit einer Anfrage nicht beantragt werden. Hierfür ist ein begründetes Gesuch an den Stadtrat notwendig. Zum erwähnten Schenkungsvertrag vom 7. Mai 2014 kann aber unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Auskunft erteilt werden: Die erwähnte Verpflichtung leitet sich aus dem Punkt 6 ab, wo der Beschenkte verpflichtet wird, beim Kunstwerk eine stabile Metalltafel mit Informationen zum Werk anzugeben.



**uster**

Wohnstadt am Wasser

**Frage 6:**

*«Wurde der Turm vor/bei Errichtung gegen mögliche Schäden versichert? Falls nein, wieso nicht?»*

**Antwort:**

Das Kunstwerk wurde bei der Schweizerischen Mobiliar versichert (Haftpflicht und Bauwesenversicherung).

**Frage 7:**

*«Wurde der Turm nach seiner Errichtung auf dem Zeughausareal am 20.6.2019 durch fachkundige, externe Experten abgenommen? Gemäss Zeitungsbericht sei das Bauamt Uster mit der Abnahme beauftragt worden. Falls zutreffend - ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine solche «interne» Prüfung für ein derartiges Spezialobjekt ausreichend war?»*

**Antwort:**

Diese Frage ist Teil der laufenden Strafuntersuchung und kann nicht beantwortet werden.

**Frage 8:**

*«Ist es richtig, dass der Stadtrat Uster mit Beschluss Nr. 106/2018 (April 2018) eine provisorische Platzierung des Turms auf dem Zeughausareal verweigert hatte? Falls ja, wieso und unter welchen Bewilligungen wurde der Turm nun trotzdem aufgestellt?»*

**Antwort:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 106/2018 vom 10. April 2018 mehrere Beschlüsse zur Etappierung und Umsetzung der Phase 5 auf dem Zeughausareal gefasst. Dabei hat er auch das Sanierungskonzept K1 und das Gestaltungs- und Zonierungskonzept für den Aussenraum festgesetzt. Der Antrag der Kulturkommission bezüglich der Platzierung des Altherr-Turms und der Integration des Kunstwerkes ins Wettbewerbsprogramm hat er abgelehnt. Als Standort war im Zonierungskonzept der Eventplatz vorgesehen (heutiger Gartensitzplatz des House of Mezza).

Der Stadtrat hat am 27. November 2018 mit der Beantwortung der Anfrage 505/2018 «Wie weiter mit dem Altherr-Turm» Stellung genommen und mitgeteilt, dass er das Begehren der Kulturkommission grundsätzlich unterstütze, die Turm-Skulptur zeitlich befristet aufzurichten. Mit der Beantwortung der Anfrage 524/2018 «Public Viewing auf den Altherr-Turm?» hat er am 5. März 2019 den neuen Standort ausserhalb der Eventzone kommuniziert. Dieser liegt gegenüber dem Zonierungskonzept vom 10. April 2018 nicht mehr auf dem Eventplatz, sondern im Westen des Areals und beeinträchtigt den Veranstaltungsbetrieb nicht.

Schliesslich hat der Stadtrat mit Beschluss Nr.231/2019 am 11. Juni 2019 dem neuen Antrag zugestimmt, einen Kredit von 65 375 Franken bewilligt und die Arbeitsvergabe beschlossen.

Für die Montage des Kunstwerkes liegt zudem der baurechtliche Entscheid vor (Verfügung Nr. 182/2019 vom 23. April 2019).

**Frage 9:**

*«Welcher Kostenstelle werden die Gesamtaufwendungen rund um den Altherr-Turm belastet? Welcher Betrag ist dazu im Budget 2019 eingestellt?»*



**Antwort:**

Die Kosten für Montage und Transport werden hauptsächlich den Kostenstellen 504002 (Sanierungskredit Zeughaus, Kunst am Bau) und 11108 (Bildende Kunst) belastet. Die Unterhaltskosten werden gemäss «Reglement Kunstbesitz der Stadt Uster» der Kostenstelle 11102 (Zeughaus) belastet. Im Vorschlag 2019 sind die gemäss Kreditantrag (SRB Nr.231/2019 vom 11. Juni 2019) veranschlagten Gesamtkosten von 65 375 Franken enthalten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 555/2019 des Ratsmitglieds Christoph Keller betreffend «Der Altherr-Turm – ein teures und gefährliches Geschenk?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber